

Information zu Wohnungssuche und Umzug



1. Voraussetzungen für eine Wohnungssuche

Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, können Sie sich ein Zimmer oder eine eigene Wohnung suchen. Wenn Sie schon 24 Monate in der Gemeinschaftsunterkunft sind oder ihr Asylverfahren abgeschlossen ist, können sie unter Umständen auch ausziehen. Fragen Sie bitte vorher bei der Ausländerbehörde nach (Stichwort: Wohnsitzauf-lage).

2. Wo findet man Wohnungsangebote?

2.1 Anzeigen im Internet

Zum Beispiel: www.immobilienscout24.de, www.immonet.de, www.immowelt.de, www.wg-gesucht.de usw. (keine abschließende Aufzählung)

2.2 Anzeigen in Zeitungen (Annonce suchen oder aufgeben)

2.2.1 Anzeigen suchen

Auch Zeitungen bieten vielerlei Inserate, die an speziellen Tagen (meistens Mittwoch und/oder Samstag) veröffentlicht werden. Zum Beispiel: Südwestpresse, Schwäbische Zeitung, Ulmer Wochenblatt usw. (keine abschließende Aufzählung)

2.2.2 Anzeigen aufgeben

Suchanzeigen können in Zeitungen veröffentlicht werden. Das kostet eventuell etwas.

2.3 Behörden, Institutionen und persönliche Kontakte

Sie können auch beim Bürgermeisteramt, den Kirchen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern etc. nachfragen ob freie Wohnungen bekannt sind.

3. Sozialwohnungen

Sie haben die Möglichkeit, beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnortes einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen.

4. Mietobergrenzen und Übernahme der Mietkosten

Bevor Sie sich auf die Suche nach einer Wohnung machen, sollten Sie bei der für Sie zuständigen Behörde (Jobcenter Ulm, Ehingen oder Landratsamt - Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen) über Mietobergrenzen informieren. Nur Mieten innerhalb dieser Grenzen werden übernommen.

Angemessene Kaltmiete im Alb-Donau-Kreis (Mietobergrenze)				
Anzahl der Personen	m ²	Blaustein	Erbach, Langenau, Ehingen	Alle restlichen Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
1	45	443,00 €	395,00 €	352,00 €
2	60	534,00 €	475,00 €	423,00 €
3	75	633,00 €	563,00 €	501,00 €
4	90	736,00 €	655,00 €	583,00 €
5	105	839,00 €	747,00 €	665,00 €
6	120	939,00 €	836,00 €	743,00 €
7	135	1.039,00 €	925,00 €	821,00 €
8	150	1.139,00 €	1.014,00 €	899,00 €
9	165	1.239,00 €	1.103,00 €	977,00 €
Jede weitere Person	+15	+100,00 €	+89,00 €	+78,00 €

Für die Nebenkosten sind 2 bis 3 Euro pro Quadratmeter realistisch.

Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, lassen Sie sich vom Vermieter eine Mietbescheinigung ausfüllen. Den Vordruck erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Sachbearbeiterin bzw. zuständigen Sachbearbeiter. **Noch keinen Mietvertrag unterschreiben!**

Diese Bestätigung zeigen Sie der zuständigen Behörde, damit diese prüfen kann ob die Mietkosten übernommen werden können.

Wenn ja → können Sie den Mietvertrag unterschreiben

Wenn nein → müssen Sie eine andere Wohnung suchen

Für die Mietkaution können Sie eventuell ein Darlehen beantragen. Kosten für eine Wohnungserstaussstattung können möglicherweise bezuschusst werden.

5. Wohngeld

Wenn Sie keine staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt bekommen (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Übergangs- und Verletztengeld jeweils in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) in der schon ein Mietzuschuss berücksichtigt ist, können Sie bei der Wohngeldbehörde oder bei Ihrem Bürgermeisteramt Antragsunterlagen für einen Wohngeldzuschuss erhalten. Ob Sie einen Mietzuschuss bekommen hängt von der Zahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der Miete ab.

6. Außerdem zu beachten

6.1 Nachsendeauftrag für die Post

Ein bis zwei Wochen vor dem Umzug können Sie bei der Post einen Nachsendeauftrag gegen eine Gebühr erteilen. Dann kommt die Post für die erste Zeit automatisch zur neuen Adresse.

6.2 Wohnsitz ummelden

In der ersten Woche nach dem Umzug müssen Sie sich bei Ihrem Bürgermeisteramt (Einwohnermeldeamt) ummelden. Hierfür brauchen Sie ihre Ausweisdokumente und eine Wohnungsgeberbescheinigung (Bestätigung von Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter, dass Sie in die Wohnung eingezogen sind). Wenn Sie sich zu spät ummelden, müssen Sie eventuell ein Bußgeld zahlen.

Ihre neue Adresse müssen Sie auch ihrem Arbeitgeber, ihrer Bank, ihrer Krankenversicherung, Telefongesellschaft usw. mitteilen. Zusätzlich muss ihre neue Adresse durch die Ausländerbehörde auf Ihren Papieren (Aufenthaltsgestattung, Duldung etc.) geändert werden.

7. Kontaktadressen

www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen, Service > Flüchtlinge, Integration > Ansprechpartner: „Ansprechpartner im Alb-Donau-Kreis“

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.